

HR-Assistent/-in VSK

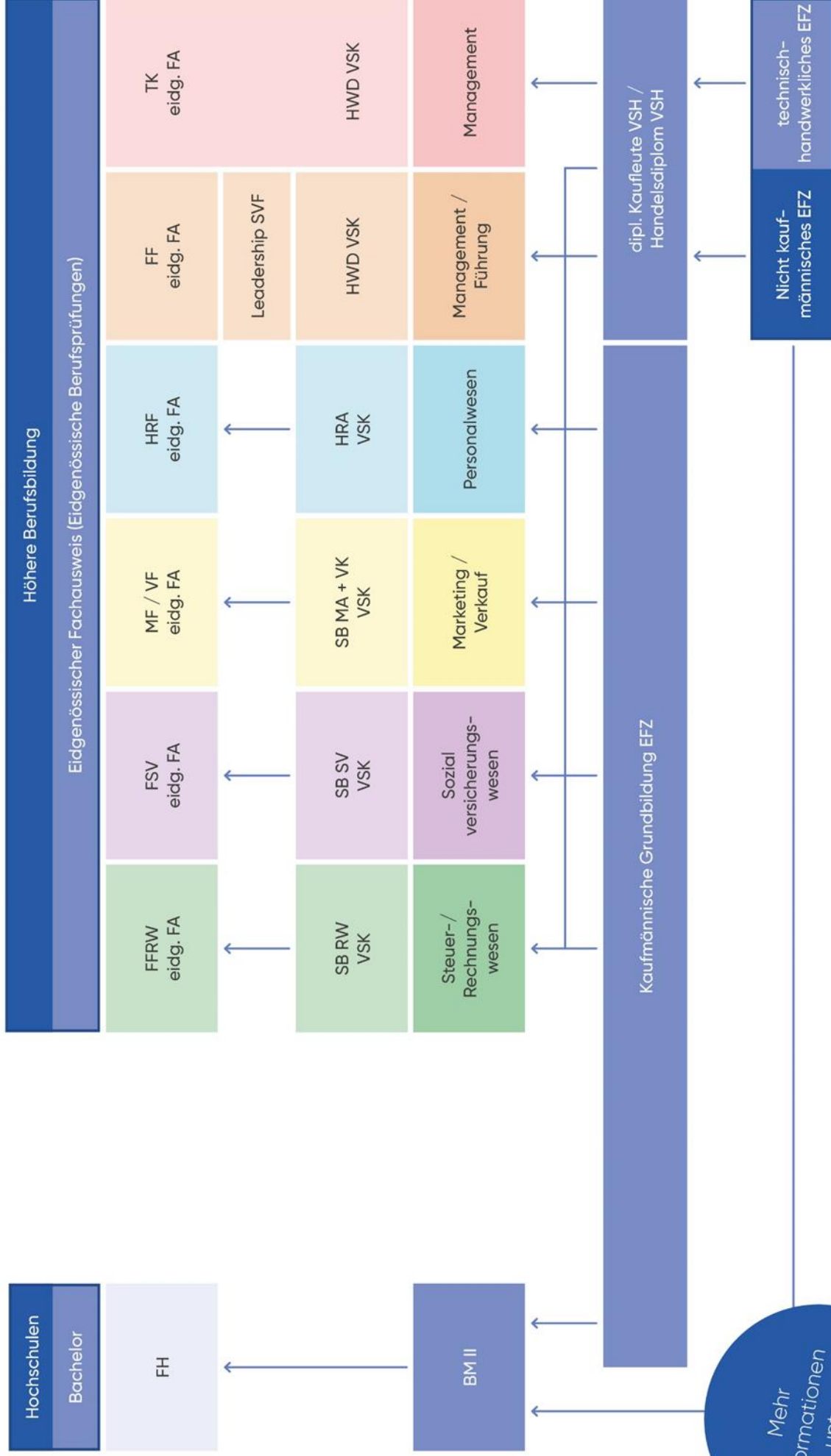
Die berufsbegleitende Weiterbildung
für HR-Newcomer/-innen.
Start Oktober. Jetzt anmelden!



Ein Programm der
WIOS Bildungszentrum AG.
Eine Note persönlicher.
www.wios.ch

 **wios**
Bildungszentrum

Bildungsprogramme



Mehr Informationen unter www.wios.ch

BM Berufsmaturität – dipl. diplomierte – eidg eidgenössischer – EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis – FA Fachausweis – FF Fachausweis – FFRW Fachleute Finanz- und Rechnungswesen – FH Fachhochschule
 FSV Fachleute Sozialversicherungen – HRA Human Resources Assistent/-in – HRF Human Resources Fachleute – HWD Höheres Wirtschaftsdiplom – MA Marketing – MF Marketingfachleute – RW Rechnungswesen
 SB Sachbearbeiter/-in – SV Sozialversicherungen – SVF Schweizerische Vereinigung für Führungsausbildung – TK Technische Kaufleute – VF Verkaufsfachleute – VK Verkauf – VSH Verband Schweizerischer Handelsschulen – VSK Verband Schweizerischer Kaderschulen



Sachbearbeiter/-in Personalwesen VSK

Die Weiterbildung für HR-Newcomer/-innen

Der berufsbegleitende Weiterbildungslehrgang in Personalwesen mit schweizweit anerkanntem Abschluss (VSK) beinhaltet eine fachliche Spezialisierung in den Bereichen HR-Management, Personaladministration, Arbeitsrecht und Lohnwesen. Absolventen dieses praxisorientierten Lehrgangs werden während einem Semester dazu befähigt, wichtige administrative Aufgaben innerhalb der Personalabteilung zu übernehmen. Sachbearbeiter/-innen Personalwesen unterstützen Führungskräfte in verschiedenen Kernprozessen wie der Personalbeschaffung, -betreuung oder dem Lohnwesen. Sie sind im Betrieb nebst ihren Vorgesetzten, erste Ansprechpersonen für die Mitarbeiter bei Fragen zu Lohn, Versicherungen, Krankheit, Unfall, Arbeitszeiten oder bei anderen persönlichen Anliegen.

Inhalte

Human Resources Management / Personalplanung, -gewinnung, -selektion, -entwicklung / Mitarbeiterbeurteilung / Personalbeschaffung / Ein- und Austritte / Lohnabrechnungen / Arbeitsvertrag / Kündigungen / Personalausbildung und Kommunikation

Weiterführende Lehrgänge

HR-Fachleute eidg. FA (+2 Semester)

Abschluss

Zertifikat Sachbearbeiter/-in Personalwesen VSK

Dauer 1 Semester

Unterrichtszeiten Di./Do. 18.30–21.45 Uhr

Nächster Start 22. Oktober 2024

Fächerübersicht

Fächer	Semester 1 (Okt. bis Apr.)
Grundlagen HR-Management	40
Personaladministration	40
Lohn- und Sozialversicherungswesen	40
Grundlagen Arbeitsrecht	24
Personalausbildung	8
Personalkommunikation	8
Total	160
Lektionen pro Woche	8

Zielgruppe

Dieser Weiterbildungslehrgang richtet sich an Personen mit abgeschlossener kaufmännischer Berufslehre oder Handelsschule, die bereits im Personalwesen tätig sind oder den Einstieg in diesen Bereich suchen.

Voraussetzungen

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (EFZ) oder Handelsschule VSH / edupool
- Ohne kaufmännische Vorbildung empfehlen wir vorgängig den **dreimonatigen kaufmännischen Vorkurs** der WIOS zu absolvieren

Kosten

Unterrichtskosten inkl. Material	CHF 2'750.-
Prüfungsgebühren VSK	CHF 180.-
Gesamtkosten	CHF 2'930.-



KONTAKT

WIOS Bildungszentrum AG

WIOS Bildungszentrum AG

Titlisstrasse 3

9500 Wil

Telefon: 071 912 20 12

E-Mail: info@wios.ch

Webseite: www.wios.ch



Öffnungszeiten Sekretariat

Montag – Freitag

Vormittag: 08:00 – 12:00 Uhr

Nachmittag: 13:15 – 17:30 Uhr

**Vertrag über den Weiterbildungslehrgang
«Sachbearbeiter/-in Personalwesen VSK» (1 Semester)**

Lehrgangsbeginn

22. Oktober 2024

Variante

Di./Do. 18.30 – 21.45 Uhr (+vereinzelte Samstage)

Standort

WIOS Bildungszentrum, Titlisstrasse 3, 9500 Wil

Teilnehmer/-in (Vertragspartner/in 1)

Anrede: Herr Frau

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Geb. Datum:

Telefon:

E-Mail:

Nationalität:

Finanzierungsverantwortliche/-r (Vertragspartner/in 2)

Firma:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Berufliche Grundausbildung und Berufserfahrung

(z.B. abgeschlossenes EFZ / EBA und berufliche Tätigkeit nach Lehrabschluss):

.....
.....
.....

Wie wurden Sie auf den Lehrgang der WIOS aufmerksam?

Empfehlung durch Absolvent/-in der WIOS: Vorname / Name:

Zeitung: (Titel?) Plakatwerbung: (Wo?)

Internet: (Seite?) Berufsberatung: (Wo?)

Ich habe zuvor bereits einen Lehrgang bei der WIOS abgeschlossen.

Anderes:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIOS Bildungszentrum AG für den Lehrgang «SB Personalwesen VSK» berufsbegleitend

1. Vertragsabschluss / Verbindlichkeit

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung schliessen der/die Teilnehmer/in (Vertragspartner/in 1) und der/die Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner/in 2) – nachfolgend beide Vertragspartner genannt – einen verbindlichen Vertrag über den Lehrgang Sachbearbeiter Personalwesen VSK mit der WIOS Bildungszentrum AG ab. Die Vertragspartner verpflichten sich, die in Ziffer 2 des vorliegenden Vertrages genannten Ausbildungskosten an die WIOS Bildungszentrum AG solidarisch zu bezahlen.

2. Kosten: Semesterzahlungen ODER Monatszahlungen (Bitte wählen Sie den gewünschten Zahlungsmodus.)

Variante 1: Semesterzahlungen

Kosten SB Personalwesen VSK	1 Semester
Schulkosten	1 x CHF 2'700.-
Lehrmittel- und Materialkosten	1 x CHF 150.-
Prüfungsgebühren VSK	1 x CHF 180.-
Total	CHF 2'930.-

Variante 2: Monatszahlungen

Kosten SB Personalwesen VSK	1 Semester
Schulkosten	5 x CHF 535.-
Lehrmittel- und Materialkosten	1 x CHF 150.-
Prüfungsgebühren VSK	1 x CHF 180.-
Total	CHF 3'005.-

3. Zahlungsmodalitäten

Bei Monatszahlungen gemäss Ziffer 2 ist die erste Monatsrate bis spätestens zum Lehrgangsbeginn zu überweisen. Die weiteren Monatsraten sind jeweils auf Monatsende im Voraus für den Folgemonat zu entrichten. Semesterzahlungen haben jeweils vor Semesterbeginn zu erfolgen. Bleibt die fristgerechte Semesterzahlung aus, so gilt ab Verzug für die verbleibende Ausbildungszeit künftig der Monatsratentarif gemäss Ziffer 2. Nichtbesuchte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

4. Kündigung des Vertrages vor Lehrgangsbeginn

Eine Kündigung des vorliegenden Vertrages von Seiten der Vertragspartner hat bis 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich an das Sekretariat der WIOS zu erfolgen. Eine spätere Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. In diesem Fall haben die Vertragspartner die Kosten des ersten Semesters im Sinne einer Konventionalstrafe zu bezahlen. Die WIOS Bildungszentrum AG ist berechtigt, den Lehrgang bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu verschieben oder vollständig abzusagen. Im Falle einer Absage des Lehrgangs würde der vorliegende Vertrag erlöschen und die für den Besuch dieses Lehrgangs bereits an die WIOS geleisteten Zahlungen würden vollständig zurückerstattet werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen gegen die WIOS sind jedoch vollumfänglich ausgeschlossen.

5. Kündigung des Vertrages während des Lehrgangs

Eine Kündigung von Seiten der Vertragspartner nach Lehrgangsbeginn erfolgt zur Unzeit nach Art. 404 Abs. 2 OR. Aufgrund der unzeitigen Kündigung haben die Vertragspartner die gesamten Kosten des Lehrgangs im Sinne einer Konventionalstrafe gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung der WIOS zu bezahlen.

6. Ausbildungsreglement / Schul- und Hausordnung

Das Ausbildungsreglement der WIOS bildet integrierter Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Vertragspartner, die wiederholt oder in schwerer Weise gegen die Hausordnung verstossen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung / Reduktion von Schulgeldern von der Schule verwiesen werden.

7. Ergänzende Bestimmungen / Haftung

Aufgrund möglicher Änderungen des Lehrplans von Seiten der Trägerschaft (VSK) bleiben geringfügige Korrekturen in der Stunden-/ Unterrichtsplanung vorbehalten. Soweit diese Vertragsbestimmungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Eine Haftung der WIOS für Schäden jeglicher Art wird im gesetzlich zulässigen Rahmen vollständig ausgeschlossen. Der Abschluss sämtlicher Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache der Vertragspartner. Unter besonderen Umständen können die Leistungen als «Online-Schooling» durchgeführt werden. In diesem Fall behält der Vertrag seine Gültigkeit und die von der WIOS angebotenen Dienstleistungen seine Vollwertigkeit. Es besteht zudem kein Anspruch auf Rückerstattung.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Wil SG.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer/-in (Vertragspartner/in 1)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Finanzierungsverantwortliche/-r (Vertragspartner/in 2)